

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1004/16

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuV vom 12.05.2016 zum TOP 5.7 Stand des Planungsvorhabens barrierefreier Spielplatz Tettaustraße (DS 0711/16, hier: Bauablaufplan und Finanzierungsplan

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

„Dem Ausschuss für Bau- und Verkehr sowie der Erfurter Elterninitiative Barrierefreier Spielplatz Erfurt "bella" soll der Bauablaufplan sowie der Finanzierungsplan für den barrierefreien Spielplatz in der Tettaustraße zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel für die Finanzierung der Maßnahme wurden in die Haushaltsplanung des Garten- und Friedhofsamtes wie folgt aufgenommen:

- 2017 - 200.000 EUR - 1.BA
- 2018 - 110.600 EUR - 2.BA
- 2019 - 155.500 EUR - Parkgestaltung

Es wird angestrebt, im Haushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) auf den Haushalt 2017 zu erhalten, um die Baumaßnahme im Frühjahr 2017 beginnen zu können.

Geplante Maßnahmen 2016:

- wenn Entscheidung über die VE und die HH-Mittel erfolgt ist, Abschluss Kooperationsvertrag
- danach Übertrag von Spendenmittel an die Stadt, 20.500 EUR für Planung Phasen 5 bis 6 (Planung 1 bis 4 ist abgeschlossen und wurde 2014 von städtischen HH-Mittel finanziert, 26.650 EUR)
- Übertrag von Spendenmitteln an die Stadt, 1.500 EUR für die Aufstellung Bauschild

Geplante Maßnahmen 2017 - Realisierung des 1. BA's:

- unter der Voraussetzung der Bereitstellung der städtischen HH-Mittel von 200.000 EUR - Planung Phasen 7 bis 9 und Bau des Spielplatzes im Jahr 2017 (1.BA)
- Übertrag von Spendenmitteln an die Stadt, 10.000 EUR für Blindenleitsystem
- Übertrag von erwartenden Spendenmitteln an die Stadt, 20.000 EUR (Spendenaktion läuft kontinuierlich weiter)
- Kauf des Spielgerätes von ca. 48.000 EUR durch den Verein – Übergabe des Gerätes an die Stadt

Geplante Maßnahmen 2018:

- unter der Voraussetzung der Bereitstellung der städtischen HH-Mittel von 110.600 EUR

Planung Phasen 5 bis 9 und Bau des 2. Bauabschnittes

Geplante Maßnahmen 2019:

- unter der Voraussetzung der Bereitstellung der städtischen HH-Mittel von 155.500 EUR
Planung Phasen 5 bis 9 und Bau Parkgestaltung

Kommunalrechtliche Bewertung:

Haushaltsrechtlich sind die notwendigen Eigenmittel der Stadt 2017 = 200.000 EUR/ 2018 = 110.000 EUR/ 2019 = 155.000 EUR gegenwärtig noch nicht gesichert, da noch kein ausgeglichener rechtskräftiger Haushaltsplan für das Jahr 2016 vorliegt. Finanziell gesichert sind im ersten Schritt lediglich die Spenden von rd. 80.000 EUR (+ 20.000 EUR, die noch für 2017 erwartet werden).

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung ist der Beginn der Baumaßnahme **kommunalrechtlich nicht möglich.**

Gemäß § 61 ThürKO ist es bis zum In-Kraft-Treten der neuen Haushaltssatzung untersagt, neue Maßnahmen bzw. Verpflichtungen des Vermögenshaushaltes oder rechtsgeschäftliche Handlungen, die der Genehmigung des Landesverwaltungsamtes unterliegen (siehe § 59 Abs. 4 ThürKO) zu beginnen bzw. einzugehen.

Auch die Inanspruchnahme von neuen Verpflichtungsermächtigungen ist in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung nicht möglich, da auch hierfür eine rechtliche Grundlage nicht gegeben ist.

Anlagen

gez. Schwarz
Unterschrift Amtsleiter

08.07.2016
Datum